

Es informiert Sie:	Marcel Wintgen
Telefon:	02104/99-2805
Fax:	02104/99-5803
E-Mail:	marcel.wintgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 28.06.2010

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann

Sitzungstermin Mittwoch, den 16.06.2010, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Goethestraße 23, 40822 Mettmann, Zimmer 2.035

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder

Michael Commeßmann

Dieter Donner

Klaus Grieße

Wolfgang Haase

Reinhart Hassel

(bis 17.30 Uhr)

Johannes Kircher

Jürgen Lindemann

Ernst-Günther Oetelshofen

Wilfried Prager

Dr. Martina Ruthardt

Ulrike Schmidt

Heinrich Wolfsperger

Verwaltung

Ludwig Goertz

Waltraud Haider-Wegener

Michael Münch

Friedhelm Reusch

Hans-Jürgen Serwe

Marcel Wintgen

Gäste

Frau Feigs

Frau Führlich

Herr Bolle

Herr Füge

Herr Multhaupt

Herr Scholle
Herr Waters

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2010
2. Informationen und Anfragen
 - 2.1. Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat
 - 2.2. Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.3. Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern
 - 2.4. Bericht des Vorsitzenden
 - 2.5. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
 - 2.6. Hinweise auf kommende Sitzungen
 - 2.7. Sonstiges
3. Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
 - 3.1. Bebauungsplan Nr. I-69 "Golfübungsanlage Katzberg", 1. Änderung, der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/018/2010
 - 3.2. 13. Flächennutzungsplanänderung "Baumberg Ost" der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch 63/019/2010
 - 3.3. Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch 63/012/2010
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
 - 4.1. Naturradweg Niederbergbahn - Abschnitt Wülfrath 63/017/2010

Nicht öffentlicher Teil

5. Neubestellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Aufgaben der Landschaftswacht im Kreis Mettmann 63/010/2010

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 12.05.2010 wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2: Informationen und Anfragen

Zu Punkt 2.1: Informationen der Unteren Landschaftsbehörde für den Beirat

Masterplan Neandertal

Herr Serwe stellt die Gutachter der Planungsbüros plan-lokal und Brosk vor. Diese stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation die Ergebnisse des bisherigen Planungsprozesses vor. Es wird dargelegt, dass der Masterplan weit über die Ziel 2-Förderungen hinausgeht und es sich somit um eine langfristige Perspektivplanung handelt. Bezugnehmend auf den geplanten Neanderhochpfad wird seitens des Beirates nach einer Übersicht gefragt, um sich selbst ein Bild über den Verlauf machen zu können. Die Verwaltung führt aus, dass es sich hierbei – wie auch bei allen anderen vorgestellten Projekten - um eine grobe Planung handele; allerdings wurde in den beteiligten Arbeitsgruppen ein weitgehender Konsens zu den unterschiedlichen Projektbausteinen erzielt. Wenn nach Zuschlag der Fördermittel einzelne Planungen konkretisiert würden, würde der Beirat ordnungsgemäß beteiligt. Zudem erläutert die Verwaltung, dass der Planungsprozess dokumentiert werde, und verweist auf die Abschlussveranstaltung am 17. und 18. September 2010.

In eigener Sache

Herr Serwe teilt mit, dass er am 31.7.2010 aus den Diensten des Kreises Mettmann ausscheiden wird. In diesem Zusammenhang verweist er auf die kommenden Publikationen: Zum Einen eine aktualisierte, auf einer öffentlichen Veranstaltung des Beirats basierende Festschrift für den langjährigen Beiratsvorsitzenden, Professor Gerß, in welcher die Erfolge des Naturschutzes präsentiert werden; zum Anderen auf den Biotopführer des Kreises Mettmann. Dieser enthält 10 Stadtportraits über den Naturraum Kreis Mettmann und stellt ein Lese- und Lehrbuch zur Heimatkunde und Biologie dar. Dr. Bruckhaus dankt Herrn Serwe für sein langjähriges Engagement und wünscht ihm viel Erfolg für die Zukunft.

Zu Punkt 2.2: Beantwortung von früheren Anfragen von Beiratsmitgliedern

Es sind keine früheren Anfragen zu beantworten.

Zu Punkt 2.3: Neue Anfragen von Beiratsmitgliedern

Silbersee Ratingen;

Herr Münch berichtet von einer Anfrage von Herrn Lindemann. Dem Angelverein am Silbersee soll seitens der Stadt Ratingen die Erlaubnis erteilt werden, regelmäßig von Booten aus fischen zu dürfen. Der mit der Pflege beauftragte BUND befürchtet jedoch eine Störung der

Tierwelt. Die Verwaltung sagt zu, den Beirat in einer der nächsten Sitzungen über den Sachstand zu informieren.

Zu Punkt 2.4: Bericht des Vorsitzenden

Der Bericht des Vorsitzenden entfällt.

Zu Punkt 2.5: Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates

Seit der letzten Sitzung waren keine Vorsitzendenentscheidungen zu treffen.

Zu Punkt 2.6: Hinweise auf kommende Sitzungen
--

Die nächste Beiratssitzung findet voraussichtlich am 14. Juli 2010 statt.

Zu Punkt 2.7: Sonstiges

Grube Oetelshofen / Iseke

Herr Wolfsperger erkundigt sich, ob es einen neuen Sachstand gebe. Herr Münch erläutert, dass Verfahrensträger die Untere Wasserbehörde Wuppertal sei und der Kreis Mettmann seine Stellungnahme abgegeben habe. Eine Stellungnahme der Stadt Wuppertal steht noch aus. Laut Herrn Wolfsperger spricht sich der Umweltausschuss der Stadt Haan für eine Ablehnung der Planung aus.

Öffentlichkeitsveranstaltung

Herr Commeßmann schlägt für die nächste öffentliche Diskussionsveranstaltung des Beirats das Thema „Kalksteinabbau im Kreis Mettmann“ vor. Die ansässigen Firmen hätten Gelegenheit, ihre kurz-, mittel- und langfristigen Planungen vorzustellen. Dr. Bruckhaus dankt Herrn Commeßmann für seinen Vorschlag und bittet um intensive Unterstützung und vertiefende Themenvorschläge. Seitens des Beirates wird vorgeschlagen, die Veranstaltung evtl. in den Räumlichkeiten eines der Kalkwerke abzuhalten.

Zu Punkt 3: Anhörungsverfahren (Anhörungen gem. § 11 Abs. 2 LG NRW)
--

Zu Punkt 3.1: Bebauungsplan Nr. I-69 "Golfübungsanlage Katzberg", 1. Änderung, der Stadt Langenfeld; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/018/2010
--

Herr Münch erläutert, dass mit der Stadt Langenfeld die Anregungen der ULB besprochen wurden und nun statt der ursprünglich vorgesehenen Baumpflanzungen der angeregte Teich realisiert werden kann. Ein weiterer Flächenverbrauch im Planungsraum müsse nicht befürchtet werden. **Nach kurzer Diskussion folgt der Beirat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig.**

Zu Punkt 3.2:	13. Flächennutzungsplanänderung "Baumberg Ost" der Stadt Monheim am Rhein; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/019/2010
----------------------	--

Herr Waters, Leiter Stadtplanung Monheim, und Herr Füge, Büro ISR, geben einen kurzen Überblick über die Planungshistorie und stellen dar, dass entgegen dem ursprünglichen Wunsch zur Ausweisung eines Gewerbeansiedlungsbereiches deutlich wurde, dass der Bedarf an Wohnbauflächen gestiegen sei. Auf Nachfrage des Beirats mit Blick auf den Verlust landwirtschaftlich genutzter Flächen wird erläutert, dass es auch in Langenfeld eine intensive Diskussion über den Flächenverbrauch gegeben habe, Alternativstandorte aber nicht vorlägen. Herr Münch führt weiter aus, dass durch den Neubau vermieden werde, dass durch eine Verlagerung der Sportanlage Am Kielsgraben die Populationen von Kiebitz und Flussregenpfeifer gefährdet werden.

Der Beirat beschließt den Verwaltungsvorschlag mehrheitlich mit

**8 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung.**

Zu Punkt 3.3:	Ergänzungssatzung Nr. B 372 "Oeschberg" gem. § 34 Absatz 4 Nr. 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Baugesetzbuch der Stadt Ratingen; Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch - Vorlage Nr. 63/012/2010
----------------------	--

Die Verwaltung sowie Herr Multhaupt, Planungsamt der Stadt Ratingen, erläutern die Vorlage und führen aus, dass für die auf einem Grundstück im Planungsraum befindlichen Schuppen und Garagen keine Baugenehmigungen vorlägen. Ungeachtet dessen gehe es bei der Satzung um eine klare Trennung zwischen Außenbereich und bebaubarem Innenbereich (Wohnnutzung) auf der Basis des Flächennutzungsplans. Dabei werde über den baulichen Bestand nicht bzw. nur unwesentlich hinausgegangen. Eine Ausweitung der bereits etablierten Bebauung sei zudem aufgrund der Nähe zur BAB 52, der Grenzen des Flächennutzungsplans und der nun vorliegenden Abrundungssatzung ausgeschlossen.

Der Beirat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig bei einer Enthaltung

Zu Punkt 4:	Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 69 Abs. 1 LG NRW)
--------------------	--

Zu Punkt 4.1:	Naturradweg Niederbergbahn - Abschnitt Wülfrath - Vorlage Nr. 63/017/2010
----------------------	--

Herr Bolle vom Umweltbüro Essen sowie Herr Reusch von der Stabstelle 65 „Technische Koordinationsprojekte“ erläutern die Vorlage. Herr Prager und Herr Wolfesperger erkundigen sich, weshalb ausschließlich die Hainbuche gepflanzt werden und im Bereich der Rampen Pflasterungen vorgenommen werden sollen. Es wird erläutert, dass mit diesen wiederkehrenden gestalterischen Elementen eine den Panoramaradweg kennzeichnende Signalwirkung entfaltet werden soll; die beteiligten Projektpartner haben sich daher nach intensiven Beratungen auf die Hainbuche geeinigt. Die Rampen zur Anbindung an das umgebende Straßen- und Wegenetz werden gepflastert, um ebenfalls eine Signalwirkung hervorzurufen und eine Bremswirkung zu erreichen.

Herr Oetelshofen befürchtet, dass bei einem Ausbau der Trasse eine langfristige Reaktivierung als Bahntrasse nicht mehr möglich und somit die Städte vom Schienenverkehr abgeschnitten seien. Herr Serwe stellt dar, dass es ganz im Gegenteil bei einem Ausbau als Rad-

weg wahrscheinlicher sei, dass die Trasse wieder für den Schienenverkehr nutzbar würde, als wenn die Anlage parzelliert und veräußert würde. Durch die geplante Nutzung würde die Trasse als durchgängiges Band bestehen bleiben.

Herr Lindemann stellt dar, dass nicht die geplante Nutzung der Trasse das Problem sei, sondern ihr hochwertiger Ausbau. Gleichwohl erscheint ihm eine Ablehnung als letztendlich nicht durchsetzbar. Bezugnehmend auf die Möglichkeit einer wasserdurchlässigen Oberfläche statt der geplanten Asphaltdecke wird seitens der Verwaltung dargestellt, dass intensiv nach anderen Möglichkeiten gesucht wurde, jedoch keine andere Lösung für die geplante vielfältige Nutzung (Radfahrer, Fußgänger, Skater) gefunden werden konnte. Vorbehaltlich einer noch erfolgenden rechnerischen Berichtigung im Antrag wird über den Verwaltungsvorschlag wie folgt abgestimmt:

1 Nein-Stimme
10 Enthaltungen.

Der Beschlussvorschlag wird somit einstimmig abgelehnt.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:35 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Marcel Wintgen